



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
Wirtschaftsförderung	Thomas Westphal	25.08.2020
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Björn Meder	27676	-

Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	09.09.2020	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	17.09.2020	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	08.10.2020	Empfehlung
Rat der Stadt	08.10.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Abschluss Vergabeverfahren „Geförderter Ausbau der Breitbandinfrastruktur im Stadtgebiet Dortmund“

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Dortmund nimmt den Ausgang des Verfahrens bzw. die Zuschlagserteilung mit aufschiebenden Bedingungen bis zum Erhalt der finalen Förderbescheide von Bund und Land zur Kenntnis und beschließt vorbehaltlich der Deckung und bei positiver Prüfung der Fördermittelgeber den Eigenanteil in 2021 überplanmäßig bereitzustellen und ab 2022 den Eigenanteil in die Planung aufzunehmen.

Personelle Auswirkungen

keine

Finanzielle Auswirkungen

In der ursprünglichen theoretischen Netzplanung (DS-Nr. 08751-17) ist man noch von einer Wirtschaftlichkeitslücke von rd. 19,73 Mio. EUR ausgegangen. Diese theoretische Planung und deren vorgegebene Parameter wurden von den realen Planungen der Telekommunikationsunternehmen im Rahmen des Vergabeverfahrens, die auf einer detailgenauen, auf den wahren Begebenheiten fußenden und adressenscharfen Trassenführung beruht, sowie von der Marktentwicklung eingeholt. Das Angebot der DOKOM Gesellschaft für Telekommunikation mbH (nachfolgend bezeichnet als „DOKOM21“) beläuft sich auf rd. 97,3 Mio. EUR.

Diese Abweichung stellt keinen abnormalen Vorgang im Bereich der Förderanträge dar, so ist in nahezu allen geförderten Projekten die Wirtschaftlichkeitslücke von der theoretischen Planung bis zu den realen Angeboten um den Faktor 3 bis 5 gestiegen. Gleichwohl steigt auch entsprechend die Fördersumme an.

Die Wirtschaftlichkeitslücke für den geförderten Breitbandausbau in Dortmund beträgt nun rd. 97,3 Mio. EUR.

Davon können rd. 87,57 Mio. EUR über Fördermittel (90 % Förderung, davon 50% Bundes- und 40% Landesmittel) finanziert werden. Nur Kommunen, die sich in der Haushaltssicherung befinden, bekommen eine 100%ige Förderung. Da sich die Stadt Dortmund nicht in der Haushaltssicherung befindet, beträgt der städtische Anteil rd. 9,73 Mio. EUR (10 % Eigenanteil).

Dieser neue Eigenanteil verteilt sich auf folgende Jahre:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Summe
Eigenanteil bisher	911.500	608.000	303.500	0	0	0	1.823.000
Eigenanteil neu	0	1.503.130	2.432.863	2.432.863	2.432.863	926.792	9.728.511
Differenz	911.500	-895.130	-2.129.363	-2.432.863	-2.432.863	-926.792	-7.905.511

+ Verbesserung/ - Verschlechterung des Haushalts

Da dieser Eigenanteil nicht über den aktuellen Betriebskostenzuschuss der Wirtschaftsförderung Dortmund aufgefangen werden kann, ist der Betriebskostenzuschuss der Wirtschaftsförderung in den o.g. Jahren zu Lasten des städtischen Haushaltes entsprechend zu erhöhen.

Die Fördermittel und der städtische Eigenanteil werden vollständig an das Unternehmen weitergegeben, welches mit der Umsetzung des Ausbaus der Breitbandinfrastruktur beauftragt wurde (Wirtschaftlichkeitslückenmodell).

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor/Stadtkämmerer

Thomas Westphal
Geschäftsführer

Begründung

Im Oktober 2018 wurde mit der Bekanntmachung des Interessenbekundungsverfahrens das Vergabeverfahren für den geförderten Breitbandausbau im Stadtgebiet Dortmund gestartet. Nach Ablauf der Teilnahmefrist im November 2018 lagen drei Bekundungen von potentiellen Bewerbern vor. Nach der Prüfung der Unterlagen konnte allen drei Bewerbern die Qualifizierung für eine Angebotsabgabe ausgesprochen werden. Im Februar 2019 folgte die Aufforderung zur Angebotsabgabe an alle drei Bewerber. Zwei indikative Angebote sind fristgerecht eingereicht worden, aber ein Bieter teilte schriftlich seinen Rückzug aus dem Verfahren mit. Im April 2019 fanden die Bietergespräche statt und am Ende des Monats erfolgte die Aufforderung zur Abgabe eines überarbeiteten, verbindlichen Angebots bis Juni 2019. Auf Grund eines Bieterwunsches wurde die Angebotsfrist für alle Bieter auf Juli 2019 verlängert. Einem zweiten Verlängerungswunsch der Angebotsfrist wurde ebenfalls stattgegeben. Trotzdem reichte nur ein Bieter am Ende ein Angebot ein. Nach der Prüfung des Angebotes wurden die Verhandlungen mit der DOKOM21 aufgenommen.

Das Vergabeverfahren „geförderter Breitbandausbau im Stadtgebiet Dortmund“ konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Es wurde ein sog. Zuschlag mit aufschiebenden

Bedingungen erteilt, da die Vergabeunterlagen samt Netzplan noch bei den Fördermittelgebern Bund und Land sowie der BNetzA für eine finale Prüfung eingereicht werden müssen. Die DOKOM21 erhielt als führender Bieter im Verfahren den Zuschlag.

Erst nach einer positiven Prüfung durch die Instanzen wird die Stadt Dortmund die finalen Förderbescheide erhalten. Anschließend darf der Vertrag zwischen der DOKOM21 und der Stadt Dortmund unterzeichnet und mit dem Ausbau begonnen werden.

Das Fördergebiet umfasst 3199 Adresspunkte, darin enthalten sind:

7532 Haushalte

941 Unternehmen

154 Institutionelle Nachfrager (inkl. 139 Schulen)

Der Ausbau beinhaltet außerdem rd. 431 km Tiefbau, rd. 103 km Nutzung von vorhandenen Leerrohren sowie rd. 3.275 km neue Glasfaserleitungen

Gem. Bundesförderrichtlinie Ziff. 6.5a i.V.m. §5 Abs. 8 NGA-RR (Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung) sind bei weniger als drei Bietern die vorgelegten Angebote durch externe Rechnungsprüfer zu prüfen. Ein externer, spezialisierter Wirtschaftsprüfer wurde beauftragt das Angebot der DOKOM21 entsprechend zu begutachten. Der Wirtschaftsprüfer hat dem Angebot ein positives Testat erteilt, so dass ein Zuschlag mit aufschiebenden Bedingungen ausgesprochen wurde. Die Unterlagen wurden anschließend beim Fördermittelgeber für den Erhalt des finalen Förderbescheides eingereicht.

Der Vertrag zwischen beiden Parteien konnte parallel mit der Unterstützung durch die juristischen und technischen Berater, die auf den Telekommunikationsmarkt spezialisiert sind und schon im Vorfeld zur Unterstützung des Vergabeverfahrens akquiriert wurden, final und unterschriftsreif ausgehandelt werden.

Die Stadt Dortmund wird als Lebens-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort einen enormen Schub durch den geförderten Breitbandausbau erhalten und ist somit sehr gut gerüstet für die zukünftigen Herausforderungen wie z.B. Mobilfunkausbau, Digitalisierung und SmartCity.

Zuständigkeit

Die Zuständigkeit der Rates ergibt sich aus § 41 GO NRW i. V. mit § 7 der Betriebssatzung der Wirtschaftsförderung Dortmund.